



# Diskussionsgrundlage für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL

- 1 **Mit nachhaltigem Pflanzenschutz die Ernten der Zukunft**
- 2 **sichern und die Abhängigkeit von chemisch-synthetischen**
- 3 **Pflanzenschutzmitteln verringern**
  
- 4 **Weniger Pflanzenschutzmittel schaffen mehr:**
  - 5 • Artenvielfalt,
  - 6 • gesunde Böden,
  - 7 • saubere Luft,
  - 8 • unbelastetes Wasser

## 9 Was wollen wir?

10 Wir wollen Wege hin zu einer zukunftsfesten Landwirtschaft für Deutschland aufzeigen.  
11 Unsere Landwirtschaft soll weiterhin sichere und gesunde Nahrungsmittel für alle  
12 erzeugen und ökonomisch tragfähig sein. Gleichzeitig wollen wir die Grundlagen der  
13 Landwirtschaft – Artenvielfalt, gesunde Böden, saubere Luft und unbelastetes Wasser – für  
14 kommende Generationen erhalten und schützen. Damit kommen wir auch den  
15 Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) nach, die Belastungen durch  
16 Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

17 Eine wichtige Wegmarke dabei ist der kritische Blick auf die Anwendung von chemisch-  
18 synthetischen Pflanzenschutzmitteln. Wir wollen die Landwirtschaft dabei unterstützen,  
19 weniger chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Auch weil in der  
20 Europäischen Union durch die in der Verordnung 1107/2009 verankerten strengen  
21 Kriterien für die Wirkstoffgenehmigung und Mittelzulassung – zu Recht – immer mehr  
22 risikoreiche Produkte vom Markt verschwinden. Wir wollen den Weg für alternative  
23 Verfahren ebnen. Ziel ist es, – in Anlehnung an die Farm-to-Fork Strategie der EU-  
24 Kommission – bis 2030 die Verwendung und das Risiko von chemischen  
25 Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent zu verringern.

26 Um diese Ziele zu erreichen, verfolgen wir einen Dreiklang:

- 27 1. den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf allen Flächen  
28 ambitioniert reduzieren,
- 29 2. Rückzugsräume für die Biodiversität in der Agrarlandschaft schaffen und
- 30 3. Biodiversitätsschutz in Schutzgebieten wirksam ausgestalten.

31 Damit **wollen wir messbare Verbesserungen** für den Schutz der natürlichen Ressourcen  
32 und vor allem für die Artenvielfalt erreichen und einer resilienten, zukunftsfähigen  
33 Landwirtschaft näherkommen.

34 Stellschrauben sehen wir insbesondere bei

- 35 • der Stärkung des Integrierten Pflanzenschutzes,
- 36 • dem Ausbau des Öko-Landbaus,
- 37 • der Fokussierung der Forschungsförderung auf alternative  
38 Pflanzenschutzverfahren,
- 39 • der Prüfung weiterer Anreize für den Verzicht auf die Anwendung von  
40 chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln gemeinsam mit den Ländern,
- 41 • der Schaffung von Refugialflächen,
- 42 • einer Wertschätzungsoffensive für Obst und Gemüse und
- 43 • der Stärkung von regionalen Wertschöpfungsketten.

44 Mit einem Mix bestehend aus Modellregionen, finanziellen Anreizen, Informations- und  
45 Beratungsangeboten, Forschungsförderung und ordnungsrechtlichen Regelungen wollen  
46 wir die Landwirtinnen und Landwirte unterstützen, weniger chemisch-synthetische  
47 Pflanzenschutzmittel einzusetzen.

48 Wichtig ist uns auch, die externen Kosten des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln weiter  
49 zu internalisieren. Für eine transparente Evaluierung der Maßnahmen streben wir ein  
50 verbessertes Monitoring auf Basis weiterentwickelter Indikatoren an, aufgrund derer ein  
51 Nachjustieren ermöglicht wird.

52 Wir berücksichtigen dabei die im Rahmen verschiedener Volksbegehren für Artenvielfalt  
53 bereits erarbeiteten Pestizidreduktionsprogramme der Bundesländer wie etwa Baden-  
54 Württemberg und Niedersachsen. Wo immer möglich, nutzen wir Synergien.

## 55 Was sind unsere nächsten Schritte hin zum 56 Zukunftsprogramm Pflanzenschutz?

57 Wir brauchen einen Paradigmenwechsel im Umgang mit chemisch-synthetischen  
58 Pflanzenschutzmitteln, der Akzeptanz und Unterstützung erfordert. Wir brauchen hierfür  
59 einen breiten Konsens. Darum gestaltet das BMEL einen umfassenden Beteiligungsprozess,  
60 bei dem alle mit ihren Vorstellungen zu Wort kommen können. Ein erster Austausch zu  
61 möglichen Eckpunkten für ein Zukunftsprogramm Pflanzenschutz hat im Rahmen des  
62 Forums zum Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz (NAP) am 30. Januar 2024  
63 stattgefunden.

64 Der Beteiligungsprozess bietet einen guten Rahmen, um mit den Akteuren in den  
65 konstruktiven Austausch zu kommen. Dieses Eckpunktepapier mit Ziel- und  
66 Maßnahmenvorschlägen ist als Input des BMEL für den Beteiligungsprozess zu verstehen.  
67 Ziel unseres Beteiligungsprozesses ist es, die vielfältigen Perspektiven und fachlichen  
68 Hinweise aufzunehmen und vor allem auch weitere innovativen Ideen, Empfehlungen und  
69 Anregungen einzuholen und in die Erarbeitung des Zukunftsprogramms Pflanzenschutz  
70 einzubeziehen.

71 Kern des Stakeholderprozesses sollen insbesondere die Länder, das Dialognetzwerk  
72 zukunftsfähige Landwirtschaft, die am NAP beteiligten Verbände und Umwelt-/  
73 Naturschutzorganisationen sowie die Jugendorganisationen bilden.

74 Unser Zeitplan sieht wie folgt aus:

75



# 76 Welche Maßnahmen sehen wir?

## 77 I. Systemische Maßnahmen

### 78 Integrierten Pflanzenschutz stärken

- 79 • Wir werden den Integrierten Pflanzenschutz stärken, unter anderem hinsichtlich einer  
80 stärkeren Berücksichtigung anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen (wie z. B.  
81 breitere Fruchtfolgen) sowie biologischer und anderer nicht-chemischer Verfahren.  
82 • Die gute fachliche Praxis werden wir im Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes  
83 überarbeiten.  
84 • Kontroll- und Evaluierungsmaßnahmen werden wir verbessern.

### 85 Züchtung resistenter Sorten unterstützen

- 86 • Die züchterische Verbesserung von Kulturpflanzen im Hinblick auf Toleranz- und  
87 Resistenzeigenschaften werden wir weiter fördern.

### 88 Öko-Landbau bis 2030 auf 30 Prozent ausbauen

- 89 • Wir unterstützen die Landwirtinnen und Landwirten beim Umstieg auf den  
90 ökologischen Landbau. Denn der Bio-Anbau kommt ohne chemisch-synthetische  
91 Pflanzenschutzmittel aus, Herbizide sind komplett verboten.
- 92 • Wir werden unsere Reduktionsmaßnahmen mit unserer nationalen Bio-Strategie 2030  
93 zur Stärkung der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft in Deutschland und  
94 dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) verzahnen.
- 95 • Wir werden die Innovationen der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft allen  
96 Wirtschaftsbeteiligten zugänglich machen und den Wissenstransfers zu vorbeugenden  
97 Kulturmaßnahmen sowie zu biologischen und mechanischen Bekämpfungsmethoden  
98 verstärkt unterstützen.
- 99 • Wichtig ist uns dabei, dass Öko-Landbau und konventionelle Landwirtschaft  
100 voneinander lernen und profitieren.

### 101 Pflanzengesundheit stärken

- 102 • Die EU-weit harmonisierten Regelungen zur Pflanzengesundheit werden wir stringent  
103 zusammen mit den Ländern auch durch die Entwicklung digitaler Systeme zur  
104 Abstimmung, Erhebungsplanung und Entwicklung von Informationssystemen für  
105 Unternehmerinnen und Unternehmen umsetzen.
- 106 • Die Diagnostik- und Erhebungsverfahren, die Risikoanalysen und Managementverfahren  
107 werden wir weiterentwickeln - insbesondere auch durch digitale Methoden.

## 108 **Verbreitung von agrarökologischen Ansätzen fördern**

- 109 • Wir unterstützen die Entwicklung von Anbausystemen, die sich an den  
110 agrarökologischen Grundprinzipien orientieren und Ökosystemleistungen fördern.

## 111 **II. NAP weiterentwickeln**

- 112 • Wir entwickeln den NAP weiter. Der NAP soll künftig als starker Impulsgeber für einen  
113 nachhaltigeren Pflanzenschutz fungieren. In diesem Zusammenhang gibt das BMEL  
114 insbesondere eine klare Fokussierung und Zielrichtung der NAP-Aktivitäten auf die  
115 Themenbereiche Reduktion der Verwendung von chemisch-synthetischen  
116 Pflanzenschutzmitteln und Stärkung des Integrierten Pflanzenschutzes vor.
- 117 • Wir werden dazu u.a. die Leitlinien zum Integrierten Pflanzenschutz aktualisieren und  
118 die Begleitung des NAPs durch einen wissenschaftlichen Beirat wieder etablieren. Eine  
119 Arbeitsgruppe zum Integrierten Pflanzenschutz haben wir bereits eingesetzt.

## 120 **III. Einsatz von Pestiziden reduzieren**

### 121 **Refugialflächenansatz – Schutzräume für Tiere und Pflanzen schaffen**

- 122 • Wir wollen mit dem Refugialflächen-Ansatz Anreize schaffen, die Ausstattung der  
123 Agrarlandschaft mit Strukturelementen zu verbessern. Dafür arbeiten wir an einem  
124 Vorschlag, der die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel daran bindet, dass  
125 mindestens 10 Prozent Refugialflächen vorhanden sind. Dabei werden wir die  
126 Förderfähigkeit entsprechender Flächen sicherstellen.
- 127 • Im Rahmen von Modellprojekten fördern wir die gemeinsame Planung von  
128 Agrarumweltmaßnahmen und des Integrierten Pflanzenschutzes in Landschaftslaboren  
129 und Modellregionen.

### 130 **Praxisverfügbarkeit biologischer Pflanzenschutzverfahren verbessern**

- 131 • Wir werden auf Basis des Pflanzenschutzgesetzes eine Verordnung auf den Weg  
132 bringen, die für die notwendige Rechtsklarheit beim Einsatz von Organismen zur  
133 Bekämpfung bestimmter Schadorganismen sorgt.

### 134 **Auf Anwendung des Totalherbizids Glyphosat verzichten**

- 135 • Die EU-Kommission hat die Verlängerung der Zulassung von Glyphosat um weitere 10  
136 Jahre bis 2033 beschlossen. Wir halten diese Entscheidung für falsch, denn es gibt nach  
137 wie vor Datenlücken bei der Bewertung der Auswirkungen auf die Biodiversität. Zudem  
138 fehlt es nach wie vor an einer EU-weiten, harmonisierten Bewertungsmethode für  
139 Biodiversität, um die Auswirkungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln durch  
140 die Mitgliedsstaaten zu berücksichtigen.
- 141 • Die in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung bestehenden Einschränkungen für  
142 die Anwendung Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel werden wir weiterführen.

- 143 • Wir werden im Rahmen der Forschungsförderung die Entwicklung praxisnaher  
144 Strategien für die konservierende, erosionsmindernde Bodenbearbeitung sowie für  
145 Mulch- und Direktsaatverfahren mit verringerter Anwendung von Herbiziden  
146 unterstützen.

#### 147 **Umgang mit behandeltem Saatgut verbessern**

- 148 • Wir prüfen, wie sich das Risikomanagement für behandeltes Saatgut verbessern lässt,  
149 um unabhängig von der Herkunft des verwendeten Saatgutes einen einheitlich hohen  
150 Standard zu erreichen.

#### 151 **Prognosemodelle und Entscheidungshilfen kontinuierlich weiterentwickeln**

- 152 • Wir werden die Entwicklung und Weiterentwicklung sowie regelmäßige Validierung von  
153 Prognose- und Entscheidungshilfen weiter fördern.  
154 • Dabei werden wir auch Bekämpfungs-/Schadsschwellen anpassen bzw. neu definieren.  
155 • Zum Ausbau des Bekanntheitsgrads und der Nutzung werden wir in Zusammenarbeit  
156 mit den Ländern den Zugang zu Prognose- und Entscheidungshilfen verbessern sowie  
157 den Wissenstransfer und die Beratungsaktivitäten zu Entscheidungshilfen intensivieren.

#### 158 **Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel verbessern**

- 159 • Um die Verfügbarkeit risikoarmer Pflanzenschutzmittel voranzubringen, prüfen wir  
160 unter Einbeziehung der relevanten Akteure Möglichkeiten, die Verfahren zur Zulassung  
161 von Pflanzenschutzmitteln – im bestehenden rechtlichen Rahmen – zu verbessern.  
162 • Wir werden das Nachzulassungsmonitoring von Pflanzenschutzmitteln optimieren.  
163 • Auf EU-Ebene setzen wir uns für die Schließung bestehender Lücken im  
164 Zulassungsverfahren ein und wirken darauf hin, dass auf europäischer Ebene eine  
165 harmonisierte, EFSA-anerkannte Methode zur Bewertung indirekter Auswirkungen auf  
166 die Biodiversität durch Nahrungsnetzeffekte implementiert wird.

#### 167 **Naturgemäße Hobbygärten unterstützen**

- 168 • Mit einer Informationskampagne wollen wir für den Einsatz alternativer Verfahren im  
169 Haus- und Kleingartenbereich sensibilisieren.  
170 • Parallel werden wir ein Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln für  
171 Haus- und Kleingärten prüfen.

## 172 **IV. Wissenstransfer, Forschung und Digitalisierung**

### 173 **Forschung fördern und Erkenntnisse in der Praxis zur Anwendung bringen**

- 174 • Wir wollen u. a. die Entwicklung biologischer Pflanzenschutzmittel und nicht-  
175 chemischer Verfahren im Pflanzenschutz fördern. Wir erforschen zudem, wie sich  
176 anbautechnische Veränderungen (bspw. die Installation von Agri-Photovoltaik Anlagen)  
177 mit einem reduzierten Pflanzenschutzmittel-Einsatz verbinden lassen, um aus diesen  
178 Ergebnissen Empfehlungen für die Pflanzenschutz-Beratung abzuleiten.

- 179 • Wir unterstützen die Entwicklung neuer Methoden und Strategien zur biologischen  
180 Regulierung von Schadorganismen.
- 181 • Um das Potenzial digitaler Techniken und Künstlicher Intelligenz zu erschließen,  
182 fördern wir z. B. Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur automatisierten Erstellung  
183 von Unkrautverteilungskarten und zur Erprobung einer autonom durchgeführten  
184 Unkrautbekämpfung auch innerhalb von Kulturpflanzenreihen.

### 185 **Modellregionen und Modellbetriebe weiterführen und ausbauen**

- 186 • Um den Wissenstransfer zu innovativen Maßnahmen und Verfahren zu verbessern und  
187 diese auf Praxisebene zu demonstrieren, fördern wir im Rahmen der Ackerbaustrategie  
188 das Modell- und Demonstrationsvorhaben „Demonstrationsbetriebe Integrierter  
189 Pflanzenbau“ (MuDIPB – Ackerbau).
- 190 • Wir wollen zusätzlich Modellregionen mit Modellbetrieben aufbauen. Hierzu werden  
191 wir geeignete Regionen auswählen, in denen Modellbetriebe alternative  
192 Pflanzenschutzverfahren auch im Bereich der Sonderkulturen erproben und  
193 demonstrieren.
- 194 • Aufbauend auf den bereits etablierten digitalen Experimentierfeldern in der  
195 Landwirtschaft fördern wir weitere acht Experimentierfelder als Zukunftsbetriebe und  
196 vier Zukunftsregionen, welche Ideen und Handlungsansätze identifizieren, um die  
197 nachhaltige digitale Transformation im Agrarbereich voranzutreiben und zudem auch  
198 die landwirtschaftlich geprägten ländlichen Räume zu stärken.

## 199 **V. Finanzielle Anreize für die Landwirtschaft**

### 200 **GAP**

- 201 • Eine wesentliche Stellschraube für die Art und Intensität der landwirtschaftlichen  
202 Nutzung stellt die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) und ihre nationale  
203 Umsetzung dar. Die GAP ist ein wichtiger Hebel, um den Einsatz von chemisch-  
204 synthetischen Pflanzenschutzmitteln signifikant zu reduzieren. Bereits in der 2023  
205 angelaufenen GAP-Förderperiode werden in Deutschland Fortschritte bei der  
206 Reduzierung erzielt. So ist der Einsatz von chemisch-synthetischen  
207 Pflanzenschutzmitteln bei den meisten der neu eingeführten Öko-Regelungen  
208 verboten. Zur Förderung des Verzichts von chemisch-synthetischen  
209 Pflanzenschutzmitteln wurde eine eigene Öko-Regelung eingeführt (Ökoregelung 6).
- 210 • Wir haben daher ab 2024 die Prämienhöhe für die Ökoregelung 6 auf 150 Euro  
211 angehoben. Es ist weiterhin möglich, im ökologischen Landbau zugelassene  
212 Pflanzenschutzmittel anzuwenden.
- 213 • Die Agrarförderung soll nach 2027 konsequent nach dem Prinzip „öffentliches Geld für  
214 öffentliche Güter“ erfolgen. Wir werden Vorschläge für eine Weiterentwicklung der GAP  
215 nach 2027 erarbeiten. Das Konzept soll insbesondere darlegen, wie die bisherigen  
216 einkommenswirksamen Zahlungen durch die Honorierung von Klima- und  
217 Umweltleistungen ersetzt werden können.

## 218 **Erweiterung des GAK-Fördergrundsatzes „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“**

219 Mit der – auch von den Ländern gewünschten – Ausweitung des Erschwernisausgleichs  
 220 Pflanzenschutz auf Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten ermöglichen wir es den  
 221 landwirtschaftlichen Betrieben, noch stärker auf Umwelt- und Ressourcenschutz zu setzen.  
 222 Die verstärkte Förderung der insektenfreundlichen Bewirtschaftung ist ein wichtiger Schritt  
 223 auf dem Weg dahin, mit öffentlichem Geld stärker öffentliche Leistungen zu honorieren.

## 224 **Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel in Trinkwasserschutzgebieten** 225 **fördern**

226 Analog zu bestehenden Regelungen zu Pestiziden in Naturschutzgebieten, bei den  
 227 Landwirtinnen und Landwirten einen Erschwernisausgleich bekommen, wollen wir Regeln  
 228 für die Trinkwasserschutzgebiete finden.

## 229 **Möglichkeiten und Wirkungen ökonomischer Steuerungsinstrumente ausloten**

- 230 • Aufbauend auf bestehenden Studien zur möglichen Ausgestaltung einer Pestizid-  
 231 Abgabe bzw. von Lizenz-Systemen werden wir prüfen, mit welchen Instrumenten die  
 232 externen Kosten des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln weiter internalisiert werden  
 233 können. Dabei werden wir mögliche Auswirkungen auf Anbauentscheidungen, Erträge,  
 234 Einkommenshöhe der landwirtschaftlichen Betriebe und Lebensmittelpreise sowie den  
 235 zusätzlichen Verwaltungsaufwand beleuchten. Hier werden wir die geplante  
 236 Positionierung der Zukunftskommission Landwirtschaft zu marktbasieren  
 237 Steuerungsinstrumenten in der Landwirtschaft mit einfließen lassen.
- 238 • Auch wollen wir prüfen, ob steuerlich oder abgabenorientiert generierte Einnahmen zur  
 239 Verbesserung der Verfügbarkeit von alternativen Pflanzenschutzverfahren und zur  
 240 Schließung von Bekämpfungslückenindikationen beitragen können.

## 241 **VI. Aus- und Weiterbildung**

- 242 • Wir werden praxisnahe Informationen zum Integrierten Pflanzenschutz erstellen und in  
 243 die Breite bringen.
- 244 • In Zusammenarbeit mit den Ländern wollen wir die unabhängige Beratung zum  
 245 Pflanzenschutz und zu resilienten Anbausystemen mit geringerem Bedarf an  
 246 Pflanzenschutzmittelanwendungen stärken.
- 247 • Wir werden darauf hinwirken, dass die Themen Integrierter Pflanzenschutz, biologische  
 248 Vielfalt und ökologischer Landbau wesentliche Inhalte in der Aus-, Fort- und  
 249 Weiterbildung und in der Beratung bilden.

## 250 **VII. Wertschätzung**

- 251 • Wir werden die Verbraucherinnen und Verbraucher für das weniger perfekte Aussehen  
 252 von Gemüse und Obst sensibilisieren.
- 253 • Wir haben mit Unternehmen des deutschen Groß- und Einzelhandels eine Vereinbarung  
 254 abgeschlossen (Pakt gegen Lebensmittelverschwendung), die u. a. auch die Abnahme

- 255 und den Verkauf von Obst- und Gemüse mit Schönheitsfehlern im Rahmen der  
256 gesetzlichen Spielräume vorsieht.
- 257 • Kooperationen zwischen Erzeugerinnen und Erzeuger sowie dem Handel, die auf eine  
258 Reduktion von Pflanzenschutzmitteln abzielen, wollen wir stärken und  
259 privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erweiterung des Verbraucherbewusstseins über  
260 die Produktionsbedingungen in Deutschland befördern.
  - 261 • Wir werden uns dafür stark machen, dass die Wirtschaft und der Handel die Spielräume  
262 für zusätzlichen Absatzmöglichkeiten für Obst und Gemüse mit vermeintlichen  
263 Schönheitsfehlern nach der überarbeiteten Vermarktungsnorm vollständig ausschöpfen  
264 wird. Damit werden regionale Vermarktungsmöglichkeiten gestärkt und der  
265 Lebensmittelverschwendung entgegengewirkt.
  - 266 • Wahre Preise der Erzeugung von Lebensmitteln werden wir verstärkt ermitteln und die  
267 Erkenntnisse transparent kommunizieren.

## 268 **VIII. Wertschöpfung**

- 269 • Wir werden Aspekte der regionalen Wertschöpfung und Vermarktung mit  
270 berücksichtigen, um die regionalen Wertschöpfungsketten zu stärken und eine  
271 Erweiterung der Fruchtfolgen zu unterstützen.

## 272 **IX. Evaluierung, Indikatoren und Monitoring**

### 273 **Referenzzeitraum und Evaluierung**

274 Wir werden die Umsetzung der Reduktionsmaßnahmen regelmäßig überprüfen. Wir  
275 werden in 2031 eine abschließende Evaluierung durchführen, um die Erreichung der  
276 angestrebten Reduzierung der Verwendung und des Risikos von chemisch-synthetischen  
277 Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent zu überprüfen.

278 Eine Zwischenevaluierung erfolgt bereits im Jahr 2026, damit wir je nach erreichtem  
279 Ergebnis nachsteuern und die Maßnahmen anpassen können.

### 280 **Indikatoren-Mix**

281 Für eine aussagekräftige Fortschrittsmessung der Reduktion bedarf es geeigneter  
282 Indikatoren. Wir werden unsere Indikatoren weiterentwickeln, um die Aufwandmenge und  
283 das Risiko von Pflanzenschutzmitteln zueinander ins Verhältnis zu setzen. Mit einem  
284 Indikatorenset wollen wir fundierte Auskunft über die erreichten Ergebnisse erhalten, um  
285 bei Bedarf schneller nachjustieren zu können.

### 286 **Monitoring ausbauen**

287 Zur Erfolgskontrolle für Maßnahmen zur Reduktion des Einsatzes und des Risikos von  
288 Pflanzenschutzmitteln sind transparente Wirkungsindikatoren von zentraler Bedeutung.

289 Geeignete Indikatorensysteme und moderne Erfassungsmethoden sollen hier ansetzen und  
290 die Basis für bedarfsorientierte und evidenzbasierte Folgenabschätzungen sowie die  
291 Weiterentwicklung der Zulassungsverfahren liefern.

292 Wir werden daher beispielsweise eine Datenbank für die Anwendung von  
293 Pflanzenschutzmitteln sowie ein Monitoring luftverfrachteter Pflanzenschutzmittel, das  
294 Kleingewässermonitoring und das Monitoring der biologischen Vielfalt in  
295 Agrarlandschaften (MonViA) auf- und ausbauen.